



für die
**71. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 24. Juni 2021**

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Kassenordnung der Geschäftsstelle des ZVON

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 6 Geschäftsgang der Kasse der Kassenordnung des ZVON sowie die Anlage 1 „Zeichnungsberechtigung für Banküberweisungen mit Unterschriftenprobe“.

Sachdarstellung

Aufgrund personeller Veränderungen werden der § 6 Geschäftsgang der Kasse sowie die Anlage 1 „Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen mit Unterschriftenprobe“ geändert. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die VON GmbH. Gemäß § 6 sind für den Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) folgende Personen gegenüber den Geldinstituten zeichnungsberechtigt:

Zeichnungsberechtigte Mitarbeiter	Kreissparkasse Bautzen	Deutsche Kreditbank AG
Hans-Jürgen Pfeiffer	X	X
Ina Grellert	X	X
Jana Kahl	X	X
Irina Kosiak	X	X

Die Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen wurde in der Anlage 1 mit Unterschriftenprobe bestätigt.

Die Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 25.06.2021 in Kraft. Die Kassenordnung vom 01.12.2020 wird damit aufgehoben.

Anlagen:

Kassenordnung des ZVON mit den Anlagen 1 bis 3

Abstimmungsergebnis

Ja: 3

Nein: 0

Stimmenthaltung: 0



Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

24. Juni 2021